

Niederschrift

über die **öffentliche** Sitzung **Nr. 02** des

Gemeinderates Paunzhausen am

31. März 2022

Anwesend waren:

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Daniel

Gemeinderäte: Aschauer, Baier, Bauer, Chalupper, Grübl, Holzer, Kasper, Lachermeier, Nadler, Popp,

Entschuldigt: **Boos, Stadler**

Nicht entschuldigt: -----

Außerdem anwesend:

Schriftführer: Seitz

Sitzung Nr. 02 am 31.03.2022 - öffentlich

Erster Bürgermeister Daniel eröffnet die Sitzung mit der Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Mehrheit der anwesenden Gemeinderatsmitglieder und somit der daraus folgenden Beschlussfähigkeit des Gemeinderates.

Darüber hinaus bittet Bürgermeister Daniel um die Aufnahme von 2 weiteren Tagesordnungspunkten nach TOP 7: Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Balkons mit Außentreppe und Blitzschutzanlage für den Kindergarten.

Abstimmungsergebnis: 11:0

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift (öffentlicher Teil) der Gemeinderatssitzung vom 03.02.2022

Beschluss-Nr. 13:

Gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 03.02.2022 wird folgender Einwand erhoben: Das Abstimmungsergebnis in Beschluss-Nr. 10 muss 12:1 lauten. Die Niederschrift wird mit Änderung genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 11:0

2. Tektur: Umbau und Nutzungsänderung der Räume des bestehenden KiGA durch die Gemeinde Paunzhausen auf der Fl.Nr. 362, Gemarkung Paunzhausen; Änderungsantrag zu einem genehmigten Verfahren

Sachverhalt:

Das geplante Bauvorhaben befindet sich im Innenbereich von Paunzhausen und ist im Flächennutzungsplan als Gemeindebedarfsfläche (Kindergarten) ausgewiesen. Die Bebauung richtet sich nach § 34 BauGB und ist als Innenbereichsvorhaben anzusehen.

Mit dem eingereichten Antrag auf TEKTUR werden im Vergleich zum genehmigten Bauantrag einige Fenster, Türen und Wände im inneren Neu angeordnet. Zusätzlich wird auf der Südseite zwischen Alt- und Neubau der Aufenthaltsraum für die Mitarbeiter/- innen vergrößert und das Dach verlängert.

Beschluss-Nr. 14:

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB wird hergestellt.

Abstimmungsergebnis: 11:0

3. Antrag auf Baugenehmigung zur Aufstockung des best. Wohnhauses mit Praxis zu einer weiteren Wohneinheit mit Errichtung einer Garage (Ersatzbau) + Carport auf der Fl.Nr. 420/2 der Gemarkung Paunhausen

Sachverhalt:

Das geplante Bauvorhaben liegt im Hauptort Paunzhausen und ist somit als Innenbereichsbauvorhaben nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Sitzung Nr. 02 am 31.03.2022 - öffentlich

Es ist geplant das bestehende Wohnhaus zu einer weiteren Wohneinheit aufzustocken. Im EG wird zusätzlich der Wohnraum auf der Südseite durch einen Anbau mit den Maßen: 4,58 m x 4,25 m erweitert.

Auf der Norden des Wohnhauses wird ein Treppenhaus errichtet.

Der bestehende Carport auf der Westseite wird durch eine Garage mit den Maßen: 6,49 m x 8,99 m, ersetzt.

Auf der Nord-/Ostseite wird ein Carport mit den Maßen: 5,50 m x 6,01 m errichtet. Im Anschluss an den Carport wird ein Geräteschuppen mit den Maßen: 1,50 m x 4,35 m gebaut.

Insgesamt werden laut Antragsteller auf dem Grundstück 6 Stellplätze errichtet bzw. sind vorhanden. (Wohnung EG = 2 Stellplätze, Wohnung DG = 2 Stellplätze, Praxis 2 = Stellplätze)

Die Nachbarunterschriften sind nicht vollständig.

Beschluss-Nr. 15:

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB wird hergestellt.

Die Stellplätze sind gemäß Stellplatzsatzung nachzuweisen.

Abstimmungsergebnis: 11:0

4. Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Einzelgarage und Doppelgarage im Untergeschoss auf der Fl.Nr. 367/28 der Gemarkung Paunzhausen

Sachverhalt:

Das geplante Bauvorhaben liegt Geltungsbereich des Qualifizierten Bebauungsplans "Frauenholz" und ist als WA-Gebiet ausgewiesen.

Das beantragte Einfamilienhaus hat die Maße: 10,00 m x 12,00 m und eine Wandhöhe von 6,50 m. Als Dachform wird ein Satteldach mit einer Dachneigung von 24° beantragt.

Auf der Nordseite des Grundstückes wird eine Einzelgarage errichtet.

Die geplante Doppelgarage befindet sich auf der Südseite und wird Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten in den Hang gebaut und schließt somit mit dem Kellergeschoss ab.

Es sind folgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans "Frauenholz" beantragt:

Festsetzung	Befreiung
Wandhöhe 6,20 m	Wandhöhe 6,50 m
Dachform Einzelgarage Satteldach	Geplant mit Flachdach
Stauraum zwischen Garagentor und öffentlicher Verkehrsfläche = 5,00 m	Geplant mit Stauraum 3,30 m bei Doppelgarage
Kein Baufenster für die Gartentreppe	Fehlendes Baufenster für die Gartentreppe

Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Beschluss-Nr. 16:

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB wird hergestellt. Die erforderlichen Befreiungen werden erteilt.

Abstimmungsergebnis: 10:1

5. Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Zweifamilienhauses mit Carport auf der Fl.Nr. 415/3 der Gemarkung Paunzhausen

Sachverhalt:

Das geplante Bauvorhaben liegt im Hauptort Paunzhausen und ist somit als Innenbereichsbauvorhaben nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Geplant ist ein Zweifamilienhaus mit den Maßen: 8,74 m x 13,88 m. Die Bauweise erfolgt in E+1+D und erhält ein Satteldach mit einer Dachneigung von 22°. Zusätzlich wird auf der Westseite ein Carport mit den Maßen: 7,96 m x 6,13 m errichtet.

Laut Stellplatzsatzung der Gemeinde Paunzhausen sind für zwei Wohneinheiten auf dem Baugrundstück insgesamt 4 Stellplätze nachzuweisen. Diese wurden im Eingabeplan entsprechend gekennzeichnet und nachgewiesen.

Das Bauvorhaben fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein, wahrt die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse und beeinträchtigt das Ortsbild nicht.

Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Beschluss-Nr. 17:

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB wird hergestellt.

Die Erschließung Wasser wurde bereits mit dem Wasserzweckverband vereinbart. Die Kosten werden von der Bauantragstellerin übernommen.

Abstimmungsergebnis: 10:0 , 1 Enthaltung wegen Eigenbeteiligung Daniel

Den Vorsitz übernimmt 2. Bürgermeister Popp

6. Errichtung von Straßenleuchten im Ortsteil Angerhöfe

Sachverhalt:

Im Zuge von Leitungsbaumaßnahmen der Bayernwerk AG – Abbau der Freileitung und Bodenverlegung sowie Abbau und Neuerrichtung einer Trafostation im Ortsteil Angerhöfe – hat Bürgermeister Daniel ein Angebot von Bayerwerk Netz zum Neubau von 9 Brennstellen und Ersatzbau von 3 Brennstellen angefordert. Die gesamte Maßnahme würde sich laut Kostenzusammenstellung auf 87.197,73 Euro belaufen. Der Gemeinderat diskutiert über notwendige Standorte und kommt zu folgendem Ergebnis:

Beschluss-Nr. 18:

Der Gemeinderat stimmt dem SB-Neubau von 5 Brennstellen und den Ersatzbau von 3 Brennstellen in der Durchgangsstraße zum Gesamtpreis von 41.954,64 Euro zu. Die Ausstattung der Seitenstraßen soll auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden.

Abstimmungsergebnis: 11:0

7. Zuschussantrag von Schützenverein Paunzhausen

Der Schützenverein möchte im Zuge der Neugestaltung des Vereinsheims in der Nebenstube eine Umkleide für die Vereinsmitglieder errichten und bittet um finanzielle Unterstützung. Für die gewünschten abschließbaren Spindschränke liegt ein Angebot in Höhe von 3.403,40 Euro von der ortsansässigen Schreinerei vor.

In der anschließenden Diskussion wird über Notwendigkeit, neue Förderrichtlinien und übliche 30% Regelung beraten.

Beschluss-Nr. 18:

Der Schützenverein Paunzhausen erhält als Zuschuss für die geplante Maßnahme 30 % des Angebotspreises.

Abstimmungsergebnis: 9:1, 1 Enthaltung wg. Eigenbeteiligung Angebot

8. Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Balkons mit Außentreppe auf der Fl.Nr. 144 der Gemarkung Paunzhausen

Sachverhalt:

Das geplante Bauvorhaben liegt im Hauptort Paunzhausen und ist somit als Innenbereichsbauvorhaben nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Es ist geplant am bestehenden Wohnhaus auf der Ostseite des Gebäudes eine Außentreppe inkl. Balkons von EG bis OG zu errichten.

Die Maße des Bauvorhabens betragen: 2,35 m x 4,43 m.

Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Beschluss-Nr. 19:

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB wird hergestellt.

Abstimmungsergebnis: 10:1

9. Blitzschutzanlage für den Kindergarten

Sachverhalt:

Für die Neuinstallation einer äußeren Blitzschutzanlage liegen 3 Angebote vor. Günstigster Bieter ist die Fa. EEBA aus München mit 14.844,37 Euro.

Beschluss-Nr. 20:

Der Gemeinderat stimmt vorliegendem Angebot zu. Die Firma EEBA erhält den Auftrag zur Neuinstallation der Blitzschutzanlage zum Preis von 14.488,37 Euro. Die Anlage soll in den Osterferien installiert werden.

Abstimmungsergebnis: 11:0